

Nach dem Lockdown-Beschluss von Bund und Ländern, hat auch das Bayerische Kabinett folgende Maßnahmen verabschiedet. Damit treten sie ab Montag, 02.11., in Kraft und gelten den ganzen November:

- Kontakte werden auf 2 Haushalte und max. 10 Personen begrenzt
- Schulen und Kitas sollen offen bleiben, so lange es geht.
- keine touristischen Übernachtungen erlaubt, nur Geschäftsreisen
- alle Freizeiteinrichtungen müssen schließen
- Dienstleistungsbetriebe der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen und ähnliche Betriebe werden geschlossen.
- Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, bleiben weiter möglich.
- Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.
- Geschäfte dürfen unter Hygiene-Auflagen geöffnet bleiben.
- Freizeit- und Amateursportbetrieb muss eingestellt werden - Individualsport bleibt erlaubt.
- Veranstaltungen werden untersagt (außer Gottesdienste und Demonstrationen)
- Gaststätten, Bars und Kneipen dürfen nur noch Lieferung und Abholung von Speisen anbieten.

02.11.2020